

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20212161**

Status: öffentlich

Datum: 02.07.2021

Verfasser/in: Dirk Westermeyer

Fachbereich: Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster

Bezeichnung der Vorlage:

Bürgerzentrum

Harpen

Hier: Planung und Beteiligung der Bürgerschaft

Bezug:

Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nord vom 20.04.2021, Vorlage Nr. 20211260

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Nord

Sitzungstermin:

07.09.2021

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Bezirksvertretung Bochum-Nord wurde am 20.04.2021 folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

„im Herbst letzten Jahres wurde von der Verwaltung und der Bezirksdezernentin Frau Dr. Hubbert (Dezernat II.) die Pläne für den Neubau eines Bürgerzentrums Harpen am Standort des ehemaligen Amtshauses Harpen (Harpener Hellweg 77) vorgestellt.

Die Grüne Fraktion in der Bezirksvertretung Nord hatte damals angeregt, die Vereine und die Bürgerschaft in die weitere Planung für das Bauprojekt frühzeitig einzubeziehen.“

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich des Bürgerzentrums Harpen?
2. Liegen bereits Ergebnisse der Bauvoranfrage bzw. Voruntersuchungen vor?
3. Sind die Harpener Vereine (z.B. der Förderverein Harpen e.V.) in die weitere Planung miteinbezogen wurden bzw. finden dort regelmäßig Gespräche statt?
4. Wie ist der Stand der Beteiligung der Bürgerschaft? Kann –beispielsweise durch Anschreiben an die Nachbarn und durch einen virtuellen Informationsabend- auch in Zeiten der Corona-Pandemie eine Einbeziehung ermöglicht werden?
5. Wann wird die weitere Planung in der Bezirksvertretung Nord vorgestellt werden?

Zu dieser Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen.

- zu 1. Die Verwaltung prüft aktuell verschiedene Modelle der Umsetzung der Planungen. Aufgrund der Komplexität des Wechselspiels zwischen planerischen und wirtschaftlichen Überlegungen stellt sich die Umsetzung schwierig dar. Rechtliche Aspekte von verschiedenen Nutzungen auf dem Grundstück und deren Abwägung sind ebenfalls zu berücksichtigen.
- zu 2. Der Antrag auf Vorbescheid wurde noch nicht eingereicht, da noch nicht alle für die Einreichung erforderlichen externen Gutachten vorliegen, hiermit ist jedoch in Kürze zu rechnen.
- zu 3. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt nach Beginn der Planungen wurden die Harpener Vereine mit einbezogen. Das räumliche Grundkonzept des geplanten Bürgerhauses Harpen basiert auf den Angaben der Vereine und deren teilweise spezifischen räumlichen Bedürfnisse (z. B. Schützenverein). Die Gespräche sollen nach Vorliegen eines positiven Vorbescheides und Beteiligung der Bezirksvertretung Nord (siehe auch Antwort zu Frage 5.) fortgesetzt werden.
- zu 4. Eine Beteiligung der angrenzenden Nachbarn kann im Rahmen des Vorbescheidverfahrens erfolgen. Eine Information der Bürgerschaft ist beabsichtigt, wenn sich die Rechtmäßigkeit des Vorhabens abzeichnet und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Umsetzung zulassen.
- zu 5. Die weiteren Planungen sollen der Bezirksvertretung Nord vorgestellt werden, wenn sich die Verwaltung auf ein Konzept der Nutzung des Grundstückes insgesamt festgelegt hat, die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend vorgeprüft wurden und eine Aussage über die generelle Genehmigungsfähigkeit des Projektes vorliegt.

Anlagen:

Flurkarte